

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GUTSCHEINE

IN DEN MONUMENTEN DER STAATLICHEN SCHLÖSSER UND GÄRTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Nachfolgende Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle angebotenen Gutscheine der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).
- 1.2 Ein Gutschein kann nur an dem Standort eingelöst werden, an welchem er erworben wurde.
- 1.3 Der Gutschein ist ausschließlich an den Schloss- und Klosterkassen einlösbar, in Ausnahmefällen auch in den Shops oder an den Audioguideausgabestellen. Ein Erwerb oder Einlösen an Vorverkaufsstellen Dritter (z.B. Touristikinformatoren, Bergbahnstationen) ist nicht möglich.

2. VERTRAGSINHALT

- 2.1 Der Gutschein kann nur bei Vorlage in Papierform mit lesbarem Barcode eingelöst werden.
- 2.2 Ist der Preis der ausgewählten Leistung geringer als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, verbleibt der Differenzbetrag als Guthaben. Das Guthaben wird beim Kauf einer weiteren Leistung angerechnet. Ist der Preis der ausgewählten Leistung höher als der auf dem Wertgutschein vermerkte oder hinterlegte Preis, ist der Differenzbetrag zu begleichen.
- 2.3 Die Mindestsumme für einen Gutschein lautet 10,00 €.
- 2.4 Eine Barauszahlung des Gutscheinguthabens ist nicht möglich.
- 2.5 Bei Verlust des Gutscheins wird kein Ersatz geleistet.
- 2.6 Bei Nichtinanspruchnahme terminbezogener Gutscheine besteht kein Anspruch auf Umtausch, Rückzahlung oder Ersatzleistung.
- 2.7 Für die in Anspruch genommenen Leistungen gelten unsere jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. GÜLTIGKEITSDAUER

Der Gutschein verliert seine Gültigkeit mit Ablauf von drei Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres des Erwerbs. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfällt der ungenutzte Gutscheinbetrag ersatzlos.

4. SCHLUSSKLAUSELN

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist Bruchsal.

Stand: Januar 2015